## Referat für Stadtplanung und Bauordnung

## **Bericht BVK**

über die unter Beschlussvollzugskontrolle (BVK) stehenden Stadtratsbeschlüsse des Referates für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV im Zeitraum **01.07.-31.12.2019** 

Beschluss- nummer	Beschlossen am	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Sitzungsvorlag en Nr. 14-20 / V 11925	25.07.2018	Vollzug der Naturschutzgesetze; Verlängerung der Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des Gebietes "Moosgrund im Münchner Nordosten"als Landschafts- schutzgebiet	2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Unterschutzstellungsverfahren zum geplanten Landschaftsschutzgebiet "Moosgrund im Münchner Nordosten" weiter zu betreiben.	Im Zeitplan	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt, das Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets "Moosgrund im Münchner Nordosten" rechtzeitig vor dem Außerkrafttreten der einstweiligen Sicherstellung am 20.08.2020 zum Abschluss zu bringen. Am 18.10.2019 hat ein Bürgerdialog im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung statt gefunden. Aufgrund einer notwendigen Änderung des Gebietsumgriffs muss das bereits durchgeführte förmliche Inschutznahmeverfahren (Beteiligung TÖB,

					Naturschutzverbände, öffentliche Auslegung) wiederholt werden. Im Zuge dessen erhalten die betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie alle sonstigen beteiligten Stellen erneut die Gelegenheit, Anregungen und Einwendungen vorzubringen. Eine Beschlussfassung durch den Stadtrat zum endgültigen Erlass der Landschaftsschutzverordnung "Moosgrund im Münchner Nordosten" ist coronabedingt für das 2.HJ 2020 geplant.
Sitzungsvorla gen Nr. 14- 20 / V 15894	25.09.2019	Vergabeermächtigung Aktualisierung naturschutzrelevanter Daten Gutachten "Flächenkulisse Biodiversität"	1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die im Vortrag der Referentin beschriebene Biotop- und Nutzungstypenkartierung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an ein externes Dienstleistungsunternehmen zu vergeben.  6. Falls von der Klausel nach Nr. I.5 (siehe unten) Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.	Erledigt	Die Vergabe erfolgte im Januar 2020. Die Gründe für die Beschlussvollzugskontrolle gemäß Ziff. 6 des Antrags der Referentin liegen nicht vor, da von der Klausel Nr. I.5 (Änderung im Vergabeverfahren) nicht Gebrauch gemacht wurde.
			"I.5 Änderung im Vergabeverfahren Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der		

			Vergabeverfahrensart der Eignungs- kriterien oder Eignungsunterlagen oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuhelfen, Nach- prüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste."		
Sitzungsvorlag e Nr. 14-20 / V 03910	21.10.2015	Geplantes Naturschutzgebiet "Südliche Fröttmaninger Heide" in der Landeshauptstadt München und im Landkreis München: - Gemeindliche Stellungnahme gemäß Art. 52 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatschG)	5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit dem Heideflächenverein Münchner Norden e.V. die Möglichkeit zur Aufstellung von Parkbänken, Abfallbehältern und Tütenspendern, an geeigneten Punkten im Wegenetz außerhalb der Schutzzone der Südlichen Fröttmaninger Heide zu erörtern und die dadurch entstehenden Kosten zu evaluieren. Es sollte hier nach privaten Spendern für Parkbänke analog zu anderen Parks gesucht werden. Hier ist dem Heideflächenverein ggfs. ein zweckgebundener Sonderzuschuss zu gewähren. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit dem Heideflächenverein die Kosten für die Errichtung und den Unterhalt zu ermitteln und dem Stadtrat gegenüber erneut vorzutragen.	Im Zeitplan	Eine erste Besprechung mit dem Heideflächenverein in der Sache hat am 22.01.2016 stattgefunden. Das weitere Vorgehen hängt vom Ergebnis des nutzungsbezogenen Räumungskonzeptes und dessen Umsetzung ab.  Keine Änderungen gegenüber dem Zeitraum 1. HJ 2019
			7. Das Referat für Stadtplanung und Bau- ordnung wird beauftragt, dem Stadtrat zwei Jahre nach Inkraftsetzung der Aus- weisung der Südlichen Fröttmaninger Hei- de als Naturschutzgebiet über die Erfah-	nicht im Zeitplan	Erfahrungen im Zusammenhang mit der Ausweisung der Fröttma- ninger Heide als Naturschutzgebiet sind dominiert vom Themen- komplex Kampfmittelbelastung/-

rungen zu berichten.	räumung und Betretungsbe- schränkungen aus Sicherheits- gründen. Ein vom Heideflächen-
	verein München e.V. beauftragtes Kampfmittelräumkonzept liegt
	zwischenzeitlich in der Endfassung
	vor. Dem Stadtrat sollte Ende
	2019 über die wesentlichen Inhalte
	des Kampfmittelräumkonzeptes
	berichtet und das Räumkonzept
	samt Kostenschätzung zusammen
	mit einem Vorschlag zum weiteren
	Ablauf der Kampfmittelräumung
	und Finanzierung vorgelegt
	werden. Im Rahmen dieser
	Sitzungsvorlage <b>sollte</b> auch der
	noch ausstehende Erfahrungsbe-
	richt zur Naturschutzgebiets-
	ausweisung nachgereicht werden.
	Die Stadtratsvorlage muss
	jedoch in das 2.HJ 2020
	verschoben werden um das
	Ergebnis eines derzeit noch
	Anhängigen Klageverfahrens
	Heideflächenverein gegen BRD
	mit berücksichtigen zu können.
	Die Vorlage des Erfahrungs-
	berichts verzögert sich
	dementsprechend.